

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kai Gehring, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Markus Kurth, Anna Lührmann, Kerstin Müller (Köln), Manuel Sarrazin, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Finanzumsatzsteuer auf EU-Ebene einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gegenwärtig sind Umsätze mit Aktien und Derivaten innerhalb der EU weitgehend frei von Besteuerung. Diese Ausnahme ist ungerecht. Wie andere Produkte und Dienstleistungen auch sollen Finanztransaktionen mit einer Umsatzsteuer belegt werden. Es ist auch kein steuersystematisches Argument erkennbar, warum Umsätze an Finanzmärkten im Gegensatz zu Umsätzen bei Waren und Dienstleistungen nicht besteuert werden sollen. Eine Einführung ist zunächst für die EU und den wichtigen Finanzplatz Schweiz, später weltweit anzustreben.

Von der Steuerbefreiung auf Finanzprodukte profitieren insbesondere Akteure, die sehr aktiv an den Kapitalmärkten tätig sind, sowie wenige Finanzplätze. Langfristig orientierte Kapitalanlagen wie z. B. zur privaten Altersvorsorge werden durch eine Finanzumsatzsteuer kaum belastet, wohl aber häufige Transaktionen wie z. B. von Daytradern.

Schon ein sehr geringer Steuersatz würde aufgrund der hohen Umschlagshäufigkeit zu einem solidarischen Finanzierungsbeitrag der Kapitalmarktakteure an den öffentlichen Haushalten sorgen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht in einer Studie von einem Steuersatz von 0,01 Prozent aus. Daraus ergibt sich ein EU-weites Steueraufkommen von gut 70 Mrd. Euro pro Jahr. Einbezogen werden dabei alle Umsätze an Börsen und der außerbörsliche Handel zwischen Finanzmarktakteuren (over the counter). Letzterer sorgt für den Großteil der Umsätze.

Eine Finanzumsatzsteuer kann auf überschießende Entwicklungen einwirken und den Hang der Finanzmärkte zur Konstruktion von risikoreichen und von der Realwirtschaft weitgehend abgekoppelten Finanzprodukten mäßigen.

Die Finanzumsatzsteuer ist eine wichtige Ergänzung anderer europäischer Maßnahmen für mehr Finanzmarktstabilität wie eine europaweite Aufsicht für große Banken und Versicherungen, Eigenkapitalvorschriften und die Regulierung von Hedgefonds und Ratingagenturen.

Ebenso wie die Einnahmen der gemeinsamen Zollpolitik im Wesentlichen der EU zufließen, sollte auch eine Besteuerung von Finanztransaktionen zur Finanzierung der EU beitragen, da sie nicht sinnvoll einem einzelnen Staat zuzuteilen

sind. Programme wie der Europäische Sozialfonds, die Verlierern des Strukturwandels helfen sollen, sollten in einem sozialen Europa überwiegend von den Gewinnern des Finanzbinnenmarkts bezahlt werden. Die Belastung tragen all jene, die die Finanzmärkte intensiv durch häufige Transaktionen nutzen. Wohlhabende Länder mit einer großen Finanzbranche würden in einem solchen System mehr an die EU abführen als kleine und weniger reiche Länder.

Fließen die Einnahmen aus der Finanzumsatzsteuer weitgehend vollständig in das EU-Budget, können die Mitgliedsbeiträge der Staaten gekürzt werden. So bleibt die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger gleich, sie verschiebt sich aber tendenziell zu Akteurinnen und Akteuren auf den Finanzmärkten. Um den Mitgliedstaaten einen Anreiz für die effektive Erhebung der Finanzumsatzsteuer zu geben, soll ein Teil der Steuereinnahmen in den nationalen Haushalten verbleiben.

Die Finanzumsatzsteuer ist umfassender als beispielsweise die Tobin-Tax, die sich nur auf Devisenumsätze bezieht. Gelder aus der Devisenbesteuerung können also in die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit fließen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für die Einführung einer Finanzumsatzsteuer einzusetzen:

- In einem ersten Schritt wird die EU-Kommission aufgefordert einen Vorschlag für die Einführung einer Finanzumsatzsteuer vorzulegen.
- In einem zweiten Schritt soll die verbindliche Einführung einer Finanzumsatzsteuer im EU-Ministerrat beschlossen werden. Dabei sollen sowohl ein Zeitplan, die Ausgestaltung einer solchen Steuer und die Verwendung beschlossen werden.
- Drittens soll die EU auf internationaler Ebene die Einführung einer weltweiten Finanzumsatzsteuer fordern und einen globalen Umsetzungsplan vorschlagen. Diese Forderung soll die EU bei den Gesprächen innerhalb der G20 einbringen.

Berlin, den 18. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion